



*Hintergrundinformation 3/2009:
**Eingliederungsbulletin
der IV-Stelle Basel-Stadt**
1. – 3. Quartal 2009*

Basel, 18. Dezember 2009

Inhaltsverzeichnis

1	Das Eingliederungsbulletin schafft Transparenz	3
2	Meldungen zur Früherfassung und IV-Anmeldungen	3
3	Massnahmen der Frühintervention (FI) und Arbeitsvermittlung (AV)	4
4	Berufliche Eingliederung	5
5	Besondere Massnahmen für psychisch kranke Personen	5
6	Neuer Internetauftritt	5
7	Schlussbemerkung und Dank	6

1 Das Eingliederungsbulletin schafft Transparenz

Die IV-Stelle Basel-Stadt engagiert sich für die Eingliederung von Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen. Mit der 4. und der 5. IVG-Revision wurden die Instrumente, die für die Eingliederung zur Verfügung stehen, weiter ausgebaut. Der Grundsatz «Eingliederung vor Rente» soll mit zur Sanierung der stark verschuldeten IV beitragen. Er ist aber auch im Sinne von Menschen mit Behinderungen, die mehrheitlich aktiv am Arbeitsprozess teilhaben möchten.

Die Zuständigkeit der IV-Stellen ist dabei äusserst einfach und klar geregelt: Der Wohnsitz der versicherten Person bestimmt die zuständige IV-Stelle. Die hier präsentierten Zahlen sind für eine gesamtschweizerische Einordnung deshalb im Vergleich zur Basel-städtischen Wohnbevölkerung von rund 190'000 Personen zu betrachten.

Die IV-Stelle Basel-Stadt ist sich als öffentliches Dienstleistungsunternehmen bewusst, dass Transparenz über die Geschäftstätigkeit eine wichtige Grundlage für das Vertrauen in die Sozialwerke ist. Deshalb möchten wir die Neuausrichtung der IV als Eingliederungsversicherung auch durch die Veröffentlichung von Zahlen aufzeigen. Das machen wir – hier und heute mit unserem Eingliederungsbulletin.

Das Eingliederungsbulletin erscheint quartalsweise und wird im Internet veröffentlicht. Es gibt Auskunft über den Umfang der Eingliederungsleistungen an versicherte Personen. Weitere finanzielle und sozialpolitisch bedeutsame Leistungen der IV-Stelle Basel-Stadt wie Hilflosenentschädigungen, Renten oder medizinische Massnahmen sind nicht aufgeführt. Hier verweisen wir für das Jahr 2008 auf den Zahlenteil in unserem [Geschäftsbericht 2008](#).

2 Meldungen zur Früherfassung und IV-Anmeldungen

Seit dem 1. Januar 2008 existiert neben der klassischen IV-Anmeldung ein neues Meldeverfahren, die so genannte Früherfassung (FE): Versicherte Personen können sich bei der IV-Stelle Basel-Stadt für ein persönliches Beratungsgespräch melden ([Meldeformular](#)). Es wird abgeklärt, ob und in welchem Rahmen die IV-Stelle Basel-Stadt Unterstützung bieten kann und ob eine IV-Anmeldung sinnvoll ist. Zur Meldung sind auch weitere Beteiligte berechtigt wie Angehörige, behandelnde Ärztinnen und Ärzte sowie die Arbeitgebenden. Die eigentliche IV-Anmeldung ([Formular Anmeldung für Erwachsene](#)) für eine Leistung erfolgt gesondert und wird nur durch die versicherte Person ausgelöst.

Die freiwillige Meldemöglichkeit entspricht offensichtlich einem Bedürfnis. 30% der Meldungen erfolgen durch die Arbeitgebenden. Rund 15% der Meldungen gehen von Ärztinnen und Ärzten ein. Die behandelnden Mediziner wissen offensichtlich, dass auch bei komplexen Diagnosen auf psychische Gesundheitsschäden mit oft schwierigen Heilbehandlungen der Königsweg gerade in der Arbeitsintegration besteht. Genau hier liegen aber die Grenzen der Heilbehandlung durch die Ärztinnen und Ärzte: Sie können keine (Test-)Arbeitsplätze finden. Hier greifen nun die neuen Instrumente der IV: Die Fachleute der IV-Stelle Basel-Stadt können mitwirken, dass die betroffenen Personen den Weg zurück in die Arbeitswelt finden. Die nachfolgenden Werte zeigen, wo dies möglich war:

	Rechtsgrundlage	1. – 3. Q 2009	1. – 3. Q 2008
Meldungen im Rahmen der FE	Art. 3b IVG	251	258
Erstmalige IV-Anmeldungen	Art. 29 ATSG	1'461	1'546
IV-Anmeldungen für Personen über 18 Jahre	Art 29 ATSG	1'102	1'176
Davon IV-Anmeldungen, nach erfolgten Früherfassungen	Art. 29 ATSG	156	197
Davon IV-Anmeldungen für Personen unter 18 Jahre	Art. 29 ATSG	203	173

	1. – 3. Q 2009	1. – 3. Q 2008
Meldungen durch Versicherte selber	69	69
Meldungen durch Arbeitgeber	76	100
Meldungen durch Ärztin/Arzt	37	33
Meldungen durch andere Stellen	69	56

3 Massnahmen der Frühintervention (FI) und Arbeitsvermittlung (AV)

Falls angezeigt, kann die IV-Stelle Basel-Stadt im Rahmen der Frühintervention (FI) unmittelbar nach einer Meldung zur Früherfassung oder IV-Anmeldung aktiv werden. Sie unterstützt versicherte Personen dabei, möglichst schnell wieder im Arbeitsprozess Fuss zu fassen. So lässt sich in vielen Fällen vermeiden, dass sich gesundheitliche Probleme chronifizieren. Wichtig ist während der Frühintervention insbesondere der Erhalt von Arbeitsplätzen durch bauliche Massnahmen am Arbeitsplatz der von einer gesundheitlichen Einschränkung betroffenen Person oder durch Ausbildungskurse, um eine Umplatzierung im Unternehmen zu ermöglichen.

Die Frühinterventionsmassnahmen beinhalten folgende Angebote:

- Ausbildungskurse
- bauliche Massnahmen am Arbeitsplatz
- Arbeitsvermittlung (AV)
- Berufsberatung
- sozialberufliche Rehabilitation
- Beschäftigungsmassnahmen

Für die IV-Stelle Basel-Stadt ergeben sich folgende Zahlen:

	Rechtsgrundlage	1. – 3. Q 2009	1. – 3. Q 2008
FI-Massnahmen (ohne AV)	Art. 7d IVG	73	50

Die Eingliederung ist aber nur durch eine enge Zusammenarbeit mit den Arbeitgebenden möglich. Die IV-Stelle Basel-Stadt unterstützt Arbeitgebende, die eine gesundheitlich eingeschränkte Person anstellen, während der Einarbeitung finanziell und durch Beratung. Arbeitgebende erhalten zudem einen Beitrag an allfällige Prämienerrhöhungen der Krankentaggeldversicherung und der beruflichen Vorsorge, wenn eine vermittelte Person innerhalb von zwei Jahren erneut arbeitsunfähig wird.

4 Berufliche Eingliederung

Der Bereich der beruflichen Eingliederung beinhaltet Massnahmen beruflicher Art im engeren Sinn. Die IV-Stelle Basel-Stadt unterstützt Menschen mit Behinderung durch Arbeitsvermittlung beim Wiedereinstieg in den Arbeitsprozess. Kann eine versicherte Person ihre bisherige Tätigkeit nicht mehr ausüben, wird sie bei der Berufswahl beraten. Bei Bedarf finanziert die IV-Stelle Basel-Stadt eine Umschulung, damit die betroffene Person in einem neuen Tätigkeitsbereich Fuss fassen kann. Bei Erstausbildungen übernimmt die IV-Stelle Basel-Stadt die Mehrkosten, welche durch die gesundheitliche Einschränkung entstehen.

In den ersten drei Quartalen des Jahres 2009 setzte die IV-Stelle folgende Massnahmen der beruflichen Eingliederung um:

	Rechtsgrundlage	1. – 3. Q 2009	1. – 3. Q 2008
Berufsberatung	Art. 15 IVG	94	100
Erstmalige berufliche Ausbildung	Art. 16 IVG	301	259
Umschulung	Art. 17 IVG	510	423
Arbeitsvermittlung (AV)	Art. 18 IVG	163	135

5 Besondere Massnahmen für psychisch kranke Personen

Viele der Personen, die sich bei der IV-Stelle Basel-Stadt anmelden, leiden an einer psychischen Krankheit und sind deshalb schon zu lange nicht mehr in der Arbeitswelt aktiv. Die so genannten Integrationsmassnahmen sind auf ihre Bedürfnisse zugeschnitten: Durch Aufbau-, und Motivationstraining können sich psychisch kranke Menschen langsam wieder an den Arbeitsprozess gewöhnen und ihre restliche Arbeitsfähigkeit erhalten. Integrationsmassnahmen werden im ersten Arbeitsmarkt sowie zur Vorbereitung in geschütztem Rahmen durchgeführt.

Die neuartigen Integrationsmassnahmen sind seit dem 1. Januar 2008 in Kraft und bedürfen umfassender Abklärungen durch die IV-Stelle Basel-Stadt.

	Rechtsgrundlage	1. – 3. Q 2009	1. – 3. Q 2008
Integrationsmassnahmen	Art. 14a IVG	61	24

6 Neuer Internetauftritt

Damit sich Menschen mit Behinderungen und Arbeitgeber noch einfacher über die Leistungen der IV-Stelle Basel-Stadt orientieren können, haben wir unseren Internetauftritt unter www.ivbs.ch gänzlich überarbeitet und neu gestaltet. Die Informationen werden neu nach drei Suchmöglichkeiten angeboten:

- Nach Produkten
- Nach Lebenssituationen
- Nach Zielgruppen

7 Schlussbemerkung und Dank

Ausgliederung verhindern – Eingliederung verstärken! Diesen Auftrag kann die IV-Stelle Basel-Stadt nur dann erfolgreich erfüllen, wenn versicherte Personen, Arbeitgebende, Ärztinnen und Ärzte, Erstversichernde und die beauftragten Leistungserbringenden im Bereich der beruflichen Eingliederung gut zusammen arbeiten. Allein kann die IV-Stelle Basel-Stadt keine Erfolge erzielen.

Deshalb hat die IV-Stelle Basel-Stadt ihre gesamte Informationstätigkeit erweitert. Das vorliegende Bulletin soll im Kernbereich der Eingliederung unsere Bestrebungen, Erfolge und Resultate aufzeigen.

Damit verbunden ist der grosse Dank an alle Personen und Institutionen, die tagtäglich mit uns für eine erfolgreiche Eingliederung von Personen mit gesundheitlichem Handicap zusammenarbeiten.

Kontaktpersonen

Frau Susanne Berger
Bereichsleiterin Integration
susanne.berger@ivbs.ch

Herr Gabriel Hausmann
Teamleiter Berufsberatung
gabriel.hausmann@ivbs.ch

Frau Manuela Raemy
Teamleiterin Früherfassung/Frühintervention (FeFi)
manuela.raemy@ivbs.ch

Herr Christian Ingold
Teamleiter Arbeitsvermittlung
christian.ingold@ivbs.ch

Sekretariat Bereich Integration: 061 225 24 21